

79/804

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wöchentliches Abonnementpreis 0,75 Mk.;
bei postalischer Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Einzel-Bundes)
Berlin N.O. 66, Greifswalder Straße 221/222.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.
Formgedrucker: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 81/82.

Berlin, Sonnabend, 10. Oktober 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Arbeiterfürsorge — eine Quelle deutscher Kriegs-
bereitschaft. — Arbeit für Kriegsgefangene. — Organi-
sation der Berufsberatung und Berufvermittlung der
Jugend. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-
Teil. — Verbands-Zell. — Anzeigen.

Die Arbeiterfürsorge — eine Quelle deutscher Kriegsberedtheit.

Unter dieser Ueberschrift hat in Nr. 38 der
„Woche“ der Präsident des Reichsversicherungs-
amts Dr. Kaufmann einen Aufsatz veröffentlicht,
der die weitgehendste Beachtung verdient.
Wenigstens die bemerkenswertesten Momente
daraus sollen hier wiedergegeben werden. Der
Verfasser weist mit Recht darauf hin, daß die
Einiigkeit, die Finanz- und Wehrkraft des deut-
schen Volkes noch niemals in so glänzendem Lichte
geleuchtet hat wie in diesem Kriege, und daß auch
unser Arbeiterversicherung dazu einen erheblichen
Anteil mit beigetragen hat. Deutschland und
Oesterreich-Ungarn, die Bundesgenossen im
Kampfe, seien auch auf dem Gebiete der Arbeiter-
fürsorge seit Anbeginn an der Spitze aller Kultur-
nationen marschiert.

„Das ist kein zufälliges Zusammenreffen. Hier
bestehen nahe innere Zusammenhänge. Siege und
Niederlagen haben tiefe Wurzeln. Die große Zeit,
die unser Volk wie mit erneuerter Pflugschar aufwühlt
in seiner Seele, schenkt schimmernde Kräfte mach-
voll an Licht bringt, hat auch den bisher nicht voll er-
kannten Segen der Arbeiterfürsorge offenbar gemacht.
Es erwies sich als eine Quelle deutscher Kriegsber-
eitschaft. Was man von ihren bemerklichen
und erntenden Folgen, von ihren
politischen Entäußerungen erzählte,
waren Märchen. Ein starkes, bis in den Kern
gesundes Volk folgt seinem Kaiser. Er rief, und alle,
alle kamen.“

Dr. Kaufmann geht dann auf die Beweg-
gründe ein, die im neu gegründeten Deutschen
Reiche zur Finanzgründung einer energischen
Sozialpolitik geführt haben, und behauptet, daß
der Verlauf der Dinge den Pfadfindern der Sozial-
reform recht gegeben habe.

Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz haben in
der Tat einen Eck- und Grundstein für unsere Ge-
sundheitspflege geschaffen, sie sind zu einer sozialpoli-
tischen Schule für die Nation geworden, deren Opfer-
sinn der soziale Gedanke gelehrt hat. Es übertrug
die Arbeit vieler Menschenalter, was die deutschen Ver-
sicherungsträger, unterstützt durch unsere ausgezeich-
nete Rechtspflege und die ungeheuren Fortschritte
deutscher Technik in Gemeinshaft mit Staat und Ge-
meinde während einer verhältnismäßig kurzen Zeit
für die Volkswohlfahrt geleistet haben. Eine wider-
standsfähigere, im eigenen Schutze der Gesundheit
besser geschulte und in ihrer weit über das Lebens-
hinweggehende Tätigkeit. Für das beispiellose
Emporschwellen von Handel und Indus-
trie wurde die Arbeiterfürsorge eine
mitbestimmende Ursache. Auf diese Weise
haben die für sie aufgetragenen schweren finanziellen
Opfer als verbundene Ausgaben sich zum großen Teile
begahlt gemacht.“

Im Zusammenhange hiermit führt Dr. Kauf-
mann die Summen an, die für die Arbeiterver-
sicherung und verwandte soziale Zwecke aufgewandt
worden sind, und hebt dann die national- und
sozialerziehlischen Wirkungen der sozialgesetzlichen
Einrichtungen in folgenden Sätzen hervor:
„Die auf sozialem Gebiete gemachte Kamerad-
schaft der Hinterahnen ist zum Ausgleich zwischen den
deutschen Stämmen zugute gekommen. Das die Rän-
dlinie überwinden wurde, ist ihr mitzubanken. Vor-
bildlich für spätere verwandte Einrichtungen wie die
Kewerbe- und Kaufmannsvereine, brachte die Ar-
beiterversicherung auch Unternehmer und Arbeiter in
beiderseitige enge Beziehung. In gemeinsamer Tätig-

keit traten sie sich menschlich und sachlich näher. Durch
Teilnahme der Arbeiter an den Verwaltungsgeschäften
und an der Rechtspflege wurde ihre wirtschaftliche
Einsicht, auch für die Grenzen des Erreichbaren, er-
höht. Sie überzeugten sich, daß unser Staatswesen
nicht bloß eine notwendige, sondern auch eine wohl-
tätige, auf die Deutung der Lage der Arbeiter ernstlich
bedachte Einrichtung ist. Auch von denen, die die Vor-
teile der neuen Fürsorge an eigenem Leibe verspürten,
haben viele erhöhtes Vertrauen zum Gegenwartsstaate
genommen. Alles das mußte verändernd wirken. Die
Früchte einer guten Tat reifen oft langsam. Auf die
Dauer können sie nicht ausbleiben. Jetzt haben wir
die reiche Ernte eingebracht. Vergeltlich hochteten
unsere Feinde bei Ausbruch des Krieges auf den
dröhnenden Schritt vaterlandsliefer, deutscher Ar-
beiterbataillone. Das Vaterland stand auf wie ein
Mann. Niemals im Laufe seiner langen und schid-
salsreichen Geschichte war es ein so einiges Volk von
Weibern. Beglückseligt hat der herrliche vaterländische
Ausrufung Klaffen und politische Leidenschaften.
Afravit Deus et non parvum! (Gott ließ den
Wind wehen, und sie wurden in alle Winde verstreut.
D. Med.) Die gesunden, geistig und wirtschaftlich
gehobene Arbeiterschaft, die freudig zu dem Fahnen
eilte, weiß, was auch für sie im gegenwärtigen Streite
der Völker auf dem Spiele steht. Möge es weit-
blickender, unserer unergleichlichen
Kriegskunst ebenbürtigen Gewinn, den
Geist gegenseitiger Achtung und Ver-
ständnis zwischen Unternehmern und
Arbeitern, in Friedenszeiten treu zu
bewahren. Dann wird der in der Volkstümlichkeit vom
17. November 1881 ausgesprochene Wunsch des un-
vergesslichen alten Kaisers erfüllt werden, daß sich die
Sozialreform als dauernde Bürgerpflicht
inneren Friedens für das Vaterland
erweise.“

Auch die segensreiche Wirksamkeit der Ver-
sicherungsträger gegenüber den Kriegsaufgaben
und -Nöten wird eingehend gewürdigt und zum
Schlusse der Zuversicht Ausdruck verliehen, daß
im heißen Ringen der Nationen denjenigen
Völker die Siegespalme zuteil werden wird, das
das höchste soziale Pflichtgefühl besitzt, im
Kampfe gegen menschliches Elend die größten Er-
folge aufzuweisen hat, den Schutz der Armen und
Notleidenden am wirksamsten durchzuführen ver-
mag.

Diesen warnberührenden Ausführungen, die
durchaus dem auch sonst vom Präsidenten des
Reichsversicherungsamtes vertretenen Standpunkt
entsprechen, gibt die offizielle „Nord. Allg. Ztg.“
ihre Zustimmung in den Sätzen:

„Diese gemeinverständlichen Darlegungen sind von
so aktuellem Bedeutung, daß sie weitesten Kreisen be-
kanntgegeben werden sollten. Sie zeigen uns so recht
klar und eindringend, was wir an unserer Sozialver-
sicherung haben und welche herrlichen Früchte sie ge-
zeitigt hat.“

Wir aber fügen diesen Bemerkungen hinzu:
Wenn unsere soziale Gesetzgebung, die hohe Bedeu-
tung hat, die ihr unseres Erachtens mit Recht hier
beilegt wird, dann soll man alles daransetzen,
die ihr zweifellos noch anhaftenden Mängel so
schnell wie möglich und ohne jede Kleinlichkeit zu
beseitigen. Wenn der Krieg, wie wir festest
vertrauen, zu einem für unser lautes Vaterland
heerigen Ausgang geführt hat, dann muß die
Rückkehr für die innere Politik sein: Fort-
schritt auf dem Wege der sozialen
Reform!

Arbeit für Kriegsgefangene.

c. Wir müssen uns darauf vorbereiten, daß
wir eine Millionenarmee gefangener fremder Krieger
bei uns aufzunehmen haben. Schon jetzt beträgt
ihre Zahl mehr als dreihunderttausend. Im
Kriege 1870 bis 1871 hatten wir überhaupt, trotz

Sedan und Metz, noch keine vierhunderttausend. Was
sollen wir mit den gefangenen Feinden beginnen?
In barbarischen Zeiten wurden die Ueberwundenen
mit Weib und Kind erschlagen oder in die
Sklaverei verkauft. Die Gegenwart ist zwar noch
immer nicht frei von Barbaren, wie zahlreiche Be-
richte von dem Verhalten unserer Feinde beweisen,
aber die Behandlung der Gefangenen ist durch das
Völkerrecht geregelt. Sie sind nicht mehr Eigen-
tum des Siegers; er darf weder ihrer Ehre zu
nahe treten, noch darf er sie mißhandeln oder ihre
Arbeitskraft beliebig ausbeuten. Der Gefangene
befindet sich auch nicht in Strafkraft, sondern ledig-
lich in sicherer Verwahrung derart, daß er seinen
Uebertreter nicht schädigen kann, aber auch selbst
keinen Schaden an Leib und Gesundheit nimmt.
Die völkerrechtlichen Grundsätze sollten sich alle
einprägen, die heute in leicht begreiflicher
nationaler Erregung eine möglichst harte Behand-
lung der Gefangenen wünschen und sie für die
Sünden ihrer Reaktionen büßen lassen möchten.
Nur wenn wir selbst das Völkerrecht achten, dürfen
wir das gleiche von unseren Gegnern erwarten,
zum Wohle unserer Krieger, die das Unglück
hatten, in Gefangenschaft zu geraten.

Aber beschäftigen dürfen wir die Gefangenen.
Doch auch hier gibt es völkerrechtliche Einschrän-
kungen. Das Haager Uebereinkommen
zwischen den größeren Staaten bestimmt darüber
folgendes: Der Staat ist befugt, die Kriegsge-
fangenen — mit Ausnahme der Offiziere — nach
ihrem Dienstgrad und ihren Fähigkeiten als Ar-
beiter zu beschäftigen. Diese Arbeiten dürfen nicht
übermäßig sein und in keinen Beziehungen zu den
Kriegsunternimmungen stehen. Den Kriegsge-
fangenen kann gestattet werden, Arbeiten für
öffentliche Verwaltungen oder für Privatpersonen
oder für ihre eigene Rechnung auszuführen. Ar-
beiten für den Staat werden nach den Sätzen be-
zahlt, die für Militärpersonen des eigenen Heeres
 gelten, oder, falls solche nicht bestehen, nach den
Sätzen, die der geleisteten Arbeit entsprechen.
Werden die Arbeiten für Rechnung anderer öffent-
licher Verwaltungen oder Privatpersonen ausge-
führt, so werden die Bedingungen im Einverständ-
nis mit der Militärbehörde festgesetzt. Der Verd-
ienst der Kriegsgefangenen soll zur Besserung
ihrer Lage verwendet und der Ueberfluß nach Ab-
zug der Unterhaltskosten ihnen bei der Freilassung
ausgezahlt werden.

Wir können also die Kriegsgefangenen gegen
Entgelt arbeiten lassen; aber womit sollen sie be-
schäftigt werden? Diese Frage hat auch eine
ernste soziale Bedeutung in einer Zeit, in der die
Arbeitslosigkeit groß ist und durch die Wirkungen
des Krieges Hunderttausende der zurückgeblie-
benen Männer und ebensovielen Frauen notgedrun-
gen feiern müssen. Sollen mit ihnen die Kriegsge-
fangenen in einem Wettbewerbe eintreten?
Das wäre im höchsten Grade unsozial.
Erste Bedingung bei der Beschäftigung von Ge-
fangenen muß es sein, daß sie keinem deut-
schen Arbeiter sein Brot nehmen. Das
ist so selbstverständlich, daß eigentlich kein Wort
weiter darüber zu verlieren ist. Der Beschäfti-
gungskreis wird jedoch dadurch sehr eng gezogen.
Es gibt heute bei uns kaum eine Arbeit, zu deren
Ausführung nicht deutsche Arbeitslose zu haben
wären. Man wird sich also darauf beschränken
müssen, solche Kulturarbeiten mit den Gefangenen
auszuführen, die ohne sie vielleicht nicht sobald in
Angriff genommen wären. Es handelt sich hier-
bei zunächst um die Urbarmachung von
Ledfläichen. In Deutschland harren noch
Hunderttausende von Hektaren einer derartigen
Umwandlung zu fruchtbarem Ackerland. Moore
und Seide nehmen namentlich in der Provinz

Hannover und in Bayern, ebenso in Ostpreußen einen so breiten Raum ein, daß ungezählte Bauernfamilien nach der Urbarmachung dieser Flächen dort angehebelt werden könnten. Hier könnten unsere Gegner gedwungen werden, ein Stück deutscher Bodenkultur zu fördern. Auch Kanalbauten kommen in Betracht. Die letzte Mobilmachung mit ihrer noch heute fort-dauernden Beschränkung des Verkehrs hat uns bewiesen, wie notwendig ein ausgebildetes, in sich verknüpftes Kanalnetz für das Reich ist. Es ist selbstverständlich, daß die Eisenbahnen in Kriegszeiten zunächst dem Heere dienen müssen. Alle anderen Rücksichten haben zurückzutreten. Natürlich beeinflußt die völlige oder erhebliche Ausschaltung des Person- und Güterverkehrs die Volkswirtschaft ganz erheblich. Industrielle Kreise klagen noch heute darüber, daß die Kund-schaft nicht aufgesucht werden kann und der Güter-verkehr ein unregelmäßiger und jedenfalls beschränk-ter ist. Das ist sicher militärische Notwendigkeit. Aber wir sollen aus den Verhältnissen lernen. Ein dicht besiedeltes Land wie Deutschland kann nicht genug Verkehrsmöglichkeiten haben, die am letzten Ende sowohl der Industrie wie der Land-wirtschaft zum besten dienen werden. Nun gar in kritischen Zeiten, wie es die letzten Monate waren und die jetzigen Tage noch sind, wird jede Verkehrsmöglichkeit mehr zum volkswirtschaftlichen und auch zum militärischen Vorteil. Man wird daher wohl einen weiteren und erheblichen Aus-bau unseres Kanalnetzes verlangen. Es empfiehlt sich, damit nicht zu zögern und unbeschadet der notwendigen Genuchnahme durch Reich und Einzelstaaten — die nachträglich sicher erteilt wird — schon jetzt mit der Bodenbewegung wenigstens für in Aussicht genommene Kanäle zu beginnen. Auch die jüngsten Erfahrungen haben gelehrt, daß der Mittellandkanal unter feinen Umständen ein Kumpffanal bleiben darf. Wäre er fertig, würde er wirklich von Rheinland-Westfalen bis nach Ost-preußen führen, welche gewaltige Erleichterung für den Güterverkehr würde er sein, wo jetzt durch den Krieg der Seeweg verblockt ist. Hier könnte man Arbeit für die Gefangenen in Sülle und Fülle schaffen.

Vielleicht sind sie auch als Erntearbei-ter zu verwenden, wo einheimische Feldarbeiter fehlen. Es kommt dabei in diesem Jahre namentlich noch die Kartoffel- und Aibenernte in Be-tracht. Die Kriegsgefangenen von 1870 bis 1871 wurden in großer Zahl zu Erntearbeiten verwen-det, und man soll ganz gute Erfahrungen mit ihnen gemacht haben. Namentlich die russischen Gefangenen gehören meistens der Landwirtschaft an; die Feldarbeit würde ihnen also eine vertraute Beschäftigung sein. Vielleicht kann man die Franzosen auch dazu verwenden, in Ostpreußen wieder aufzubauen, was ihre russischen Bundes-brüder zerstört haben. Hierbei kämen vorwiegend Bauhandwerker in Betracht, an denen es voraus-sichtlich in Ostpreußen fehlen wird, sobald für den Wiederaufbau der zerstörten Ortschaften die Mittel flüssig gemacht sind, was sehr bald ge-schehen wird, um möglichst noch vor Eintritt des strengen Winterwetters die zerstörten Gebäude wieder unter Dach zu haben. Mehrfach hat man schon jetzt die Gefangenen zum Ausbau der Truppenübungsplätze, so in Sachsen, verwendet, auch in Steindrücken und bei Begehauten werden sie beschäftigt, wenn andere Arbeiter nicht zu haben sind.

Nebenfalls müssen Maßregeln ergriffen wer-den, um selbst die größte Zahl von Kriegsgefangenen dem Mißgelingen fernzuhalten. Um ihret-willen und unterzuziehen. Eine mühsame Arbeit wird ihnen seelisch und körperlich zur Wohl-tat. Sie schützt auch gegen Ausschüßigkeit und Schwieria-keiten aller Art, zu denen Mißgana großer Massen leicht verführt und die ein scharfes Ein-schreiten unserer Militärbehörden erfordern würde.

Organisation der Berufsberatung und Vermittlung der Jugend.

Am November vorigen Jahres wurde im An-schluß an eine Konferenz für Berufsberatung ein Ausschuß gebildet, der die Organisation der Be-rufsberatung und Vermittlung tatkräftig fördern soll. Wie dieser Ausschuß sich seine Auf-gabe denkt, das hat Prof. Wesler kürzlich im „Sannoverischen Gewerbeschalt“ mit der Beroeffen-tlichung folgender Richtlinien gezeigt:

1. Allgemeine Grundsätze.

Aus erzieherischen gewerb- und volkswirtschaft-lichen Gründen ist eine planmäßige Berufsbe-ratung und Vermittlung für die Volksschul-jugend beiderlei Geschlechts dringend erforderlich. Zweck der Berufsberatung ist die Zuführung

der Jugendlichen zu einem Berufe je nach körper-licher und geistiger Anlage, Charakter, Vorbildung, Fähigkeiten, Neigung und wirtschaftlicher Lage der Eltern.

Zur Mitwirkung in der Berufsberatung und Berufsvermittlung für die Volksschuljugend sind vor allem die Schule, die Fortbildungsschule, der Schularat, die öffentliche und gemeinnützige Stellenvermittlung, die Arbeitsnachweiserbände, die Vertretungen von Handel, Gewerbe und Land-wirtschaft, Fachvereinigungen sowie namentlich Jugendpflegeorganisationen berufen.

Der Gang der Berufsberatung und Berufs-vermittlung wird im allgemeinen etwa folgender sein: Nach entsprechender Belehrung und allge-meiner Beeinflussung der Jugendlichen sowohl als auch der Eltern, namentlich durch die Schule, wird dahin gewirkt, daß möglichst viele Jugendliche samt ihren Eltern die Beratungsstelle aufsuchen, damit nach vorangegangener ärztlicher Unter-suchung und auf Grund einer Prüfung der wirt-schaftlichen und sozialen Lage der Eltern eine Ent-scheidung über den zu ergreifenden Beruf geführt werden kann.

Alsdann erfolgt die Vermittlung möglichst durch die Beratungsstelle selbst, oder in Verbin-dung mit dieser durch andere Stellen wie Arbeits-nachweis, Handwerkerkammer, Innung usw. Auch nach der Vermittlung behält die Beratungsstelle den Jugendlichen und seine berufliche Entwicklung im Auge, um gegebenenfalls beratend und helfend eingreifen zu können.

2. Die Beratungsstelle.

Es ist notwendig, zumal in größeren Städten, eine besondere Beratungsstelle für die Berufswahl einzurichten. Mit der Berufsberatung dürfen nur befähigte und lebenserfahrene männliche und weibliche Beamte betraut werden, die in geeigneter Weise für dieses Amt herangebildet sind. (Längere Tätigkeit an aut geleiteten Beratungsstellen, Arbeitsnachweisen u. dergl., Teilnahme an Kursen und sonstigen Fachveranstaltungen). Zur Unter-stützung der leitenden Beamten können freiwilige Hilfskräfte herangezogen werden, die besonders für den Beratungsdienst und die Ermittlungs-tätigkeit (Beschäftigung von Arbeitsstellen) Ver-wendung finden sollten.

Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Be-ratungsstelle erfolgt durch einen Ausschuß, in dem die beteiligten Organisationen und Stellen ver-treten sind.

Die Beratungsstelle soll räumlich und sachlich in geeigneter Weise ausgestattet sein. Ein War-tezimmer und ein besonderes Beratungszimmer sind unerlässlich.

Ueberrannt der Arbeitsnachweis die Berufs-beratung und Stellenvermittlung für die Jugend-lichen, so ist dringend anzuraten, eine besondere Abteilung zu bilden, wenigstens in den Monaten vor der Schulentlassung. Für den Berufsberater handelt es sich in erster Linie darum, Verhand-lungen mit allen in Betracht kommenden Faktoren anzubahnen und zu pflegen, vor allem mit der Volk- und Fortbildungsschule, der Handels-, Handels- und Landwirtschaftskammer, den Innungen und den Fachvereinigungen und mit den Organen der Jugendpflege. Wichtig erscheint es auch, mit hervorragenden und interessierten Arbeitgebern Beziehungen zu unterhalten. Was die eigentliche Beratungs- und evtl. auch Vermitt-lungstätigkeit angeht, so erfordert sie namentlich vor der Schulentlassungsterminen eine bestimmte Organisation. Es ist frühzeitig zu beginnen, für die Verteilung von Merkblättern Sorge zu tra-gen, die Schule ist für ein tatkräftiges Eingreifen zu gewinnen, die Zeitungen sind mit auffällenden Artikeln und Hinweisen zu versehen. Eltern-abende müssen veranstaltet werden, kurz, der ganze Propagandaapparat muß in Bewegung gesetzt werden. Alsdann werden die Fragebogen verteilt und wieder eingesammelt, die ärztliche Unter-suchung der Kinder in die Wege geleitet und end-lich mit der Beratung selbst begonnen. Die Sprech-stunden werden am besten in eine Zeit gelegt, zu der auch die Eltern mitkommen können.

Richtlinien für die Art der Beratung können hier nicht gegeben werden. Sie lassen sich nur auf Grund langjähriger Erfahrungen und gründlicher Kenntnis aller einschlägigen Verhältnisse ge-winnen.

Es muß immer wieder gewarnt werden, daß Persönlichkeiten, die nicht die Verhältnisse ge-nügend überblicken, sich mit der Berufsberatung befassen.

Es muß das Bestreben einer jeden Beratungs-stelle sein, allmählich eine immer reichere Fülle von Material über alles zu sammeln, was mit der Berufsberatung im Zusammenhang steht. Dazu gehört in erster Linie die Beschaffung und ständige Ergänzung einer Bibliothek. In zweiter Linie

handelt es sich darum, über die wirtschaftliche und soziale Lage der einzelnen Berufe, den Arbeits-markt, die Art der Ausbildung, die Fortbildungs-möglichkeiten usw. ständig auf dem laufenden zu sein. Mitteilungen und Nachrichten aller Art plan-mäßig zu sammeln. Auch ist das aus der Berufs-beratung selbst sich ergebende Material sorgfältig zu bearbeiten und aufzubewahren und eventuell statistisch zu werten. Zu diesem Zwecke müssen vor allem Personalkarten über die einzelnen Fälle aufgestellt werden, die die wichtigsten persönlichen Angaben, die Vorbildung, den gewählten Beruf, den gesundheitlichen Befund, die angenommene Stelle, und wenn möglich auch das weitere Schick-sal des Beratenen, namentlich den etwaigen Berufs- oder Stellenwechsel enthalten. Endlich ist es auch von Wert, allmählich in Form von Karten eine Sammlung guter Stellen mit entsprechenden Bemerkungen über Anstellungsbedingungen, Art der Ausbildung u. dergl. anzulegen. Es wird sich hierbei nicht nur um Lehrstellen, sondern nament-lich um sonstige Stellen handeln, auf denen den Jugendlichen eine gewisse Ausbildung und Er-ziehung zuteil wird.

Wo die Einrichtung systematisch ausgebauter Beratungsstellen nicht möglich ist, sollen die Ver-fähigkeiten, die sich mit der Berufsberatung be-fassen, die Erfüllung der geschiederten Aufgaben antreiben.

(Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 9. Oktober 1914.

Ein Aufkommen der Gemeinden und der Arbeiterorganisationen bei der Arbeitslosen-fürsorge während des Krieges war, wie wir bereits mitgeteilt haben, von einigen Berliner Vor-orten abgelehnt worden. Daraufhin hat sich die Ortsgruppe Berlin der Gesellschaft für Soziale Reform an die Groß-Berliner Vorortgemeinden mit einer Eingabe gewandt, in der es u. a. heißt:

„Gewiß müssen gerade jetzt die Gemeinden ihre Mittel nach Kräften zusammenhalten und müssen sich vor allen überflüssigen Ausgaben hüten. Aber wenn man bedenkt, daß es sich hier ausschließlich um solche Be-völkerungskreise handelt, die auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind und denen es jetzt unmöglich ist, ihre Arbeitskraft zu verwenden, und wenn man andererseits ermägt, daß die Beiträge, um die es sich hier handelt, lediglich dazu dienen können, daß die Lebenshaltung des einzelnen Arbeitslosen nicht allzu tief sinkt — denn von etwas anderem kann ja bei den hier in Betracht kommen-den Unterstützungsfällen nicht die Rede sein — so kann jede Gemeinde es mit gutem Gewissen verantworten, wenn sie zu den Arbeitslosenunterstützungen den Gemein-schaften einen Beitrag leistet, zumal dadurch die Gemein-schaften auch gezwungen werden, die für die Zeit der Arbeitslosigkeit aufgesparten Summen nunmehr auch ihren Mitgliedern zugute kommen zu lassen. Und alles Geld, das jetzt dazu beiträgt, die Volkswirtschaft zu be-leben, ja jeder Pfennig, der über das von den Gemeinden zu leistende Mindestmaß an Unterstützungen hinaus den Arbeitslosen zugute kommt und der dadurch in der jetzigen Zeit auch für die Erhaltung der allgemeinen Volksgesundheit von größter Bedeutung ist, kommt schließlich doch immer wieder auch den Gemeinden selbst zugute.“

Sollte es nun ausgeschlossen sein, daß in den Vorort-gemeinden unter nachträglicher Wänderung der Beschlüsse des Provinzialausschusses und der Landesversicherungs-anstalt Brandenburg das Berliner Mutter ebenfalls befolgt wird, so könnten die Gemeinden ihrerseits doch sehr wohl selbständig ein Vorkommen mit denjenigen Arbeit-nemerorganisationen, die Arbeitslosenunterstützung ge-währen, treffen und ihnen zu den von ihnen zu leistenden Unterstützungen einen Zuschlag aus Gemeindegeldern ge-währen. Allerdings würde in diesem Falle für den einzelnen organisierten Unterstützten der Zuschlag der Landesversicherungsanstalt wegfallen, den die Gemeinde sonst erhalten haben würde. Dafür wird ja aber an den Arbeitslosen die Unterstützung aus den Mitteln der Organisation gezahlt, so daß eine unbedingte Erparnis lediglich auf Seiten der Landesversicherungsanstalt eintritt.“

Deshalb wird zum Schluß die Bitte ausge-sprochen, ein Zusammenarbeiten mit den Arbeit-nemerorganisationen, die eine Arbeitslosenunter-stützung eingeführt haben, zu erwägen. Es wäre nur dringend zu wünschen, daß dem wohlgemein-ten Erwünschten Rechnung getragen wird.

Fachpreisermäßigung für Industriearbeiter.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werden bis auf weiteres im Verwaltungsbereich der preussisch-hessischen und sächsischen Staatsbahnen sowie der Reichsbahnen seit dem 5. Oktober während der Dauer des Krieges Industriearbeiter bei Reisen von einem Industriegebiet in das andere in 4. Klasse gegen Entrichtung des ermäßigten Fahrpreises von 1,5 Bfa. für ein Tarifkilometer (bisher 2 Bfa.) befördert, wenn seitens der im Reichsamt des Innern in Berlin eingerichteten Reichszentrale der Arbeitsnachweise ein ent-sprechender Antrag gestellt wird. Voraussetzung

für die Gewährung der Vergünstigung ist, daß mindestens 30 Personen an der Reise teilnehmen oder daß das Fahrgehalt für mindestens 30 Personen entrichtet wird. Bei Berechnung der Mindestzahl der Teilnehmer werden Familienangehörige der Arbeiter, einschließl. der Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren, als je eine erwachsene Person gezählt, während bei Berechnung des Fahrgebührens zwei Kinder im Alter von 4 bis zu 10 Jahren als eine erwachsene Person gelten. Für ein einzelnes solches Kind wird der halbe ermäßigte Fahrpreis berechnet. Kinder unter 4 Jahren werden nicht gerechnet.

Die Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide und Mehl, wie sie neben anderen wirtschaftlichen Korporationen auch in einer Eingabe des Zentralkomitees und der Verbandsleitung an den stellvertretenden Reichskanzler erstrebt wurde, scheint ihrer Durchführung nahe zu sein. Vergangene Woche hat in Berlin unter dem Vorsitz des preussischen Handelsministers Dr. Sydow eine gemeinsame Sitzung von Vertretern der Regierung, der Mühlenindustrie und des Handels stattgefunden, in der zu der Angelegenheit Stellung genommen wurde. Nach einer halbamtlichen Mitteilung kam man zu dem Ergebnis, daß Höchstpreise für Roggen, Roggenmehl, Weizen und Weizen eingeleitet werden sollen. Ob auch Weizenmehl in die Festsetzung einbezogen werden wird, soll davon abhängig sein, ob sich Wege finden lassen, die den großen Qualitätsunterschieden gerecht werden. Für Roggenmehl wird Mehl mit 70 Prozent Ausbeute der Preisfestsetzung zugrunde gelegt. In einer in Aussicht genommenen neuen Sitzung sollen die Höchstpreise bestimmt und die Vorschriften für die Durchführung beschlossen werden.

Soffentlich sind die Vorarbeiten bald abgeschlossen, damit man endlich aus dem Stadium der Erwägungen und Ueberlegungen zu positiven Taten kommt!

Gegen Lohnrückerei hat auch das Befeldungsamt des 4. Armeekorps in Magdeburg energisch Stellung genommen. Einer Konfektionsfirma in Halle, die militärische Aufträge auszuführen hatte, ist folgende Zuschrift zugegangen:

Das Amt erfährt durch die dortige Handwerkskammer, daß die dortigen Konfektionsfirmen als Maderlohn für Hosen 2 Mk. und 225 Mt. zahlen, während das Amt 3,50 Mk. gezahlt. Der Gewinn ist rednerisch groß und in einer Zeit der Not als verwerflich und empörend zu bezeichnen. Sollte Ihre Firma sich dieser schmutzigen Handlungsweise schuldig gemacht haben, so steht sich das Amt genötigt, weitere Vergebung von Arbeiten an Sie einzustellen. Die Bestimmungen der Einlage müssen genau befolgt werden. Sollten in einzelnen Fällen nochmals nach hier gelangen, so wird Ihnen unmissichtlich keine weitere Arbeit zugewiesen.

Bemerkenswert ist, daß das Magdeburger Befeldungsamt als „angemessenen“ Unternehmergewinn bei Anfertigung durch Heimarbeiter 10 Prozent der Herstellung der Befeldungsgegenstände in der Werkstatt des Unternehmers 15 Prozent bezeichnet. Der Rest soll den Arbeitern als Verdienst zufallen. Möchte sich doch dieses soziale Verständnis überall und zu jeder Zeit geltend machen!

Ueber die Maßnahmen zum Schutz der deutschen Zuckerindustrie, die die Reichsregierung nach Verhandlungen mit allen Interessenten getroffen hat, macht die „Nordd. Allg. Ztg.“ folgende Angaben:

Alle Staaten sind zurzeit eifrig bestrebt, ihre Nahrungsmittelvorräte sich nicht nur zu erhalten, sondern nach Möglichkeit zu vermehren. Aus diesem Grunde wurde auch in Deutschland für Zucker alsbald nach Ausbruch des Krieges ein Ausfuhrverbot erlassen. Dies war um so notwendiger, als die deutsche Zuckerindustrie zu nahezu fast 90 Prozent nach England geht und es vor allen Dingen wichtig ist, zu vermeiden, daß wir unsere Feinde mit einem wichtigen Nahrungsmittel von Deutschland aus versorgen. Das Ausfuhrverbot hat seinen Zweck, die Engländer wirtschaftlich zu schädigen, auch durchaus erreicht. In England sind die Zuckerpreise bis auf das Doppelte gestiegen, was bei einem hohen Zuckerverbrauch der englischen Bevölkerung schwer ins Gewicht fällt. Auf der anderen Seite erwachsen aus dem Ausfuhrverbot für unsere inländischen Zuckerinteressenten naturgemäß Schwierigkeiten. So erziehen es als die zweckmäßigste Lösung, das Ausfuhrverbot für Zucker als solches zwar aufrechtzuerhalten, trotzdem aber durch für jede Einzelhandlung nachzusuchende Erlaubnisse ein Quantum zur Ausfuhr freizugeben, das den Bedarf der neutralen Länder in der bisherigen Höhe befriedigt und unserer Industrie den erwünschtesten Absatz läßt, soweit dies ohne Schädigung der Interessen des Inlandsbedarfs möglich erscheint. Allerdings muß sich die Regierung vorbehalten, die Ausfuhr zurückzu-

halten, sobald Inlandsbedürfnisse zu bisherigen Preisen nicht zur Verfügung gestellt wird oder etwa Jüder in unrichtiger Weise dem Inlandskonsum (der menschlichen Ernährung sowie der Viehfütterung) entgegen. Sollte dieser Fall eintreten, so wird man nicht zögern, die Ausfuhr zu sperren und Höchstpreise einzuführen.

Ueber die zur Verfügung stehenden Zuckervorräte wird weiter gesagt, daß im vorigen Betriebsjahre Deutschland eine Zuckergewinnung (auf Kohlander umgerechnet) von rund 27 Mill. Doppelzentnern hatte. Davon werden als heute noch vorhandene Vorräte angenommen 4 Millionen Doppelzentner. Wenn man das Ergebnis des bevorstehenden Betriebsjahres etwa so hoch einschätzt wie das vorjährige, so würden wir mit einem gesamten Zuckervorräte von rund 30 Millionen Doppelzentnern zu rechnen haben. Im Vorjahr sind etwas über 11 Millionen Doppelzentner Zucker aller Art zur Ausfuhr gebracht worden.

Die Zugehörigkeit der Beamten zu Konsumvereinen nicht mehr beanstandet. Bis her war es den Reichs- und Staatsbeamten fast allgemein verboten, einem Konsumverein als Mitglieder anzugehören. Auch darin hat der Krieg eine Aenderung herbeigeführt. Dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Sitz Hamburg, ist auf eine Beivander vom Reichspostamt folgende Antwort zuteil geworden:

Es wird kein Einspruch erhoben werden wenn Angehörige der Reichspost- und Telegraphenverwaltung den Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beitreten. Die Oberpostdirektionen haben hieron Kenntnis erhalten.

Ebenso ist den Beamten der heftig-preussischen Staatsbahnen ausdrücklich der Beitritt zu den Konsumvereinen erlaubt worden durch Veröffentlichung dieser Bekanntmachung:

Die Mitgliedschaft von Beamten und Arbeitern der Staatsbahnenverwaltung bei der Konsumgenossenschaft wird nicht weiter beanstandet.

Ein durch Sachkenntnis nicht getrübtetes Urteil über unsere Organisation verrät in Nr. 92 der „Lohnindustrie-Zeitung“ der Vergleicher von Lewinski-Weißwasser. Der Herr beschränkt sich da u. a. mit den verschiedensten Arbeiterorganisationen und schreibt über uns:

Die fünf Dunderischen Gewerkschaften erkennen den Streik als Mittel zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ausdrücklich an. Nach ihrem Programm sollen sie parteipolitisch unabhängig sein, auf nationalem Boden stehen und die Verbesserung der Arbeiterlage nicht von einer internationalen Verbrüderung erwarten. Die Führer dieser Bewegung sind wenig und Anhänger der fortschrittlichen Volkspartei; die Mitglieder aber sind, wie aus ihren eigenen Reden behauptet wird, wohl vorwiegend Sozialdemokraten. Im Einklang hiermit treten die Organisationen der Gewerkschaften wie bei Wahlen, so auch bei Ausstandsbewegungen fast immer an der Seite der freien Gewerkschaften auf, haben bei einem Streik vor wenigen Jahren sogar in aller Form erklärt, sie bezüchteten auf eigene Verhandlungen zu Gunsten des sozialdemokratischen Verbandes und unterwürfen sich sogar dessen Maßnahmen. Und wie die fünf Dunderischen Gewerkschaften ihr nationales Programm auch sonst in die Wirklichkeit übersehen, beweist die Tatsache, daß ihr Organ „Der Gewerkschaftler“ 1909 zur Sammlung von Mitteln für die im Generalstreik befindlichen schwedischen Arbeiterbrüder aufgefodert hat.

Unsere Kollegen werden beim Lesen dieser Sätze ein mitleidiges Lächeln über die ungläubliche Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit des Urteils nachfühlen, wenn wir auf eine Widerlegung verzichten. Andie „Lohnindustrie-Ztg.“ aber möchten wir die Frage richten, ob sie in diesen ersten Reiten ihren Lesern nicht etwas gebiegener rechtliche Kost vorsetzen kann.

Organisationszugehörigkeit als Requisitum ist unzulässig. So hat, wie im „Recht des Arbeiters“ vor einiger Zeit berichtet wurde, das Oberlandesgericht Celle entschieden. Einem Maschinisten hatte die Firma ins Zeugnis geschrieben: „Seine Entlassung erfolgt wegen BetriebsEinstellung, veranlaßt durch das Verhalten des Zentralverbandes usw. dessen Mitglied A. ist.“ Der Maschinist klagte auf Aufhebung eines neuen Zeugnisses ohne diesen Satz, da dieser ihn in seinem Fortkommen hindern könnte. Die beklagte Firma behauptete dagegen, daß kein Arbeitgeber an der Zugehörigkeit zum Verbands Anstoß nehmen würde. Er sei eine soziale Kampforganisation, der eine ähnliche der Arbeitgeber gegenüberstehe. Beide Verbände seien gewöhnt, miteinander zu verhandeln und sich gegenseitig anzuerkennen.

Das Landgericht in Verden wies den Maschinisten mit seiner Klage zurück ab. Dagegen entschied das Oberlandesgericht Celle, daß der Satz: „dessen Mitglied A. ist“, zu streichen sei. Dem, so wurde in der Begründung des Urteils ausgeführt, die Beklagte habe zwar nicht dargetan und auch nicht behauptet, daß der Kläger irgendwie für die BetriebsEinstellung verantwortlich sei. Seine Mitgliedschaft sei also für den Entlassungsgrund ohne Bedeutung. Es fehle auch sonst jedes berechnete Interesse der Beklagten an der Angabe dieser Tatsache. Andererseits erscheine die Besorgnis des Klägers, jener Zusatz könne ihm schaden, auch dann gerechtfertigt, wenn dem Zentralverbande die weitestgrößte Anzahl der BerufsKollegen angehöre und wenn die Verbände der Arbeiter und Arbeitgeber gewöhnt seien, miteinander zu verhandeln. Es liegt trotzdem nahe, daß mancher Arbeitgeber an einem solchen Zusatz Anstoß nimmt und deshalb von der Aufstellung des Klägers absteht.

Auf die Wichtigkeit einer ungeführten Kohlenförderung auch während des Krieges ist bereits von uns hingewiesen worden. In dieser Beziehung befindet sich augenblicklich Rußland in einer äußerst schlimmen Lage. Nachdem das Dombrowaer Kohlenrevier von der deutschen Armee eingenommen und besetzt worden ist, bleibt das Donez-Kohlenbecken als die einzige Quelle zur Beschaffung von Kohle für ganz Rußland. Nun ist aber, wie der „Pester Lloyd“ erzählt, die russische Kohlenindustrie, die sich bereits lange vor Kriegsausbruch in einem kriegshafter Zustand befand, jetzt in ein katastrophales Stadium getreten: seit der Durchführung der Armeemobilisierung werden beinahe keine Kohlen mehr gewonnen. Es herrscht Mangel an den nötigen Arbeitskräften, und es häufen sich die finanziellen Schwierigkeiten von Tag zu Tag. Die vorhandenen Kohlenvorräte werden bald erschöpft werden, und der allgemeine Kohlenmangel kann nicht nur eine Lahmlegung der Fabrikindustrie, sondern auch in einem großen Teile Rußlands eine Unterbindung des Eisenbahnverkehrs nach sich ziehen, dessen regelmäßiges Funktionieren in Kriegszeiten natürlich von unübersehbarer Bedeutung ist. Nicht viel besser ist es um die finanzielle Seite der russischen Kohlenindustrie bestellt. Die Grubenbesitzer haben die Regierung bereits mehrere Male um eine bedeutende Kreditgewährung ersucht, auch um Vorschüsse auf die für die Staatsbahnen zu liefernde Kohle. Doch ist eine Finanzierung von industriellen Unternehmungen, mögen sie auch von staatsrechtlicher Bedeutung sein, zurzeit unmöglich, wo doch die Vorräte der russischen Staatsbank viel zu knapp sind, um nur die Kriegsauslagen zu decken. Die Möglichkeit einer Kohlenzufuhr aus England auf dem Seewege über Archangel ist mehr als problematisch, und so kann Rußland schon recht bald in eine höchst mißliche Lage geraten, da die Nachfrage aus dem Bezirke von Waku den Mangel an Kohle nur in sehr geringem Umfang ausgleichen kann.

Hat Deutschland genug Brotgetreide? Die Frage, ob Deutschland aus eigener Kraft in der Lage ist, für das nötige Brotgetreide zu sorgen, hat nach Ausbruch des Krieges zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt. Im „Korrespondent“ der Buchdrucker finden wir nun eine beachtenswerte Berechnung, die da zeigt, daß auch nicht der geringste Grund zu einer Beschränkung vorliegt. Da wird nämlich darauf hingewiesen, daß die Zahl der Konsumenten in Deutschland dadurch nicht wächst, daß ein großer Teil seiner männlichen Bevölkerung unter den Waffen steht. Nach einer nicht zu niedrigen Annahme bedarf die Bevölkerung zur Deckung ihres Brot- und Mehlkonsums monatlich höchstens 10 Millionen Doppelzentner Brotgetreide. Nun tragt sich, wie die neue Ernte ausfallen wird, wie stark die Vorräte aus der letzten Ernte sind, und ob wir vom Ausland im Falle eines entstehenden Mangels Zufuhr erwarten können.

Die Annahme ist durchaus berechtigt, daß in diesem Jahre größere Vorräte noch vorhanden sind als im Vorjahre. Sie brauchen ja keineswegs bei den Landwirten oder bei den Händlern zu sein, sondern können auch bei Mühlen, bei den Arbeitern sowie Verbrauchern von Mehl lagern. Es dürfte nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man annimmt, daß diese Vorräte mindestens noch acht Wochen für die Brotverforgung des Deutschen Volkes ausreichen würden. Was nun die neue Ernte betrifft, so ist ihr Ertrag sicherlich nicht niedriger als der der vorjährigen. Damals ergab die amtliche Schätzung eine Brotgetreideernte von 173,08 Millionen Doppelzentnern. Davon gehen

